

29.09.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/243

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Gründung der Leicon GmbH

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	11.10.2021 -
Rat	14.10.2021 -

Sachverhalt

Die LeineNetz GmbH (LNG) und die Avacon Natur GmbH (AVAN) haben eine gemeinsame Gesellschaft, die Leicon GmbH, gegründet. An dieser sind beide Gesellschaften kapital- und stimmrechtsmäßig jeweils zu 50 Prozent beteiligt.

Gegenstand der Leicon GmbH ist der Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Baugrundstücken im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben, die Lieferung von Wärme, Kälte und Energie sowie der Bau und Betrieb konventioneller und regenerativer Strom-, Wärme- und Kälteerzeugungs- und -verteilungsanlagen und hiermit im Zusammenhang stehender Infrastrukturanlagen im Rahmen von Immobilienprojekten. Weiterhin wird vom Gesellschaftszweck die Erbringung von Beratungs-, Management- und Ingenieurdienstleistungen sowie die Planung, die Entwicklung, die Umsetzung und der Betrieb von Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur erfasst.

Die beiden Gesellschafter beabsichtigen ihre Kompetenzen bei der Projektierung sowie dem Bau und Betrieb von kalten Nahwärmenetzen zu verbinden. Die priorisierten Vertriebsgebiete sind die Netzgebiete der Avacon AG und das Netzgebiet der LNG. Darüber hinaus sollen weitere Gebiete erschlossen werden.

Zunächst soll sich die Leicon GmbH auf die Erschließung von Neubaugebieten mit kalter Nahwärme als klimaneutrale Versorgung, den Betrieb der Wärmenetze sowie die Wärmelieferung fokussieren. Die Leicon GmbH wird zunächst nicht über eigenes Personal verfügen, da diese anfangs nur Leistungen als Management-Gesellschaft organisieren soll.

Zur Bildung der gemeinsamen Gesellschaft hat die LNG von der AVAN 50 Prozent der Anteile an der Windenergie Leinetal 2 Verwaltungs GmbH erworben, die vorher zu 100 Prozent der AVAN gehörte und bislang zu keiner Zeit geschäftlich aktiv gewesen war. In der Folge ist die Windenergie Leinetal 2 Verwaltungs GmbH in Leicon GmbH umbenannt worden.

Die entsprechenden Verträge sind am 19.07.2021 notariell beurkundet worden. Die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

Der Gesellschaftsvertrag der Leicon GmbH ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Konsortialvertrag zwischen der LNG und der AVAN (**Anlage 2**) ist als nicht-öffentlich einzustufen.

Eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht gegeben, da es sich bei der Leicon GmbH um eine Ururenkelgesellschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. handelt. Entsprechende Beschlüsse sind nur bis zu Enkelunternehmen notwendig. Ein Weisungsbeschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. ist daher auch nicht nötig.

Auch eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht ist aus diesem Grund nicht notwendig.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Gesellschaftsvertrag der Leicon GmbH

Anlage 2 nicht-öff. - Konsortialvertrag zwischen der LeineNetz GmbH und der Avacon Natur GmbH